



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 31.05.2022 – Auszug aus Drucksache 18/23151 –

Frage Nummer 46

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Helmut
Markwort**
(FDP)

Im Rahmen der Umweltministerkonferenz hat sich Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz Thorsten Glauber für ein befristetes Tempolimit auf deutschen Autobahnen ausgesprochen, weswegen ich die Staatsregierung frage, ob sie ein befristetes Tempolimit auf deutschen Autobahnen unterstützt bzw. gutheißt, welche Gründe den Ausschlag gaben, dass Staatsminister Thorsten Glauber für ein befristetes Tempolimit votiert hat und welchen Nutzen sich die Staatsregierung von einem etwaigen befristeten Tempolimit erhofft (bitte unter Angaben von wissenschaftlichen Studien, Erkenntnissen etc.)?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die Staatsregierung lehnt ein generelles Tempolimit ab. Bayern und Nordrhein-Westfalen haben sich bei der 98. Umweltministerkonferenz am 13. Mai 2022 in Wilhelmshaven in einer gemeinsamen Protokollerklärung explizit gegen ein generelles Tempolimit ausgesprochen und erklärt, dass beide Länder die Wirkung eines generellen Tempolimits für begrenzt halten und dieses insbesondere aus Gründen der Verhältnismäßigkeit nicht mittragen können. Von der Möglichkeit einer Protokollerklärung wurde Gebrauch gemacht, um einen im Übrigen breit angelegten und wichtigen Beschluss der Umweltministerkonferenz zu den Auswirkungen des Ukrainekriegs zu ermöglichen. Der Beschluss umfasst zahlreiche im bayerischen Interesse liegende Forderungen und Positionierungen zur Sicherung der Energiesouveränität und zum Umwelt- und Klimaschutz. Protokollerklärungen zu Beschlussbestandteilen, die nicht geteilt werden, sind übliches Mittel im Rahmen von Ministerkonferenzen. Staatsminister Thorsten Glauber hat aus terminlichen Gründen nicht persönlich an der Umweltministerkonferenz teilgenommen.